



Finanzamt Aschaffenburg

Finanzamt Aschaffenburg, 63736 Aschaffenburg

Firma
Hoier Heizung-Lüftung- Sanitär GmbH
Am Kreuz 1 a
63776 Mömbris

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	204
Steuernummer:	20411891950
Sicherheitsnummer:	38124776

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎06021 492-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	204 / 118 / 91950	1360	Frau Bauer	115	13.12.2019

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Hoier Heizung-Lüftung- Sanitär GmbH, Am Kreuz 1 a, 63776 Mömbris
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **02.01.2020 bis zum 01.01.2023**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Bauer



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude

Auhofstraße 13
Aschaffenburg

Öffnungszeiten

Montag bis Mittwoch	08:00 - 13:00
Donnerstag	08:00 - 18:00
Freitag	08:00 - 12:00

Telefax

06021 492-1000

E-Mail

poststelle.fa-ab@finanzamt.bayern.de
Internet
www.finanzamt-aschaffenburg.de

Kreditinstitut

Deutsche Bundesbank, Filiale Würzburg
Sparkasse Bad Kissingen
HypoVereinsbank, Filiale Schweinfurt

IBAN

DE32 7900 0000 0079 3015 01
DE09 7935 1010 0000 0100 09
DE59 7932 0075 0018 2719 74

BIC

MARKDEF1790
BYLADEM1KIS
HYVEDEMM451